Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 32 (1940)

Heft: 1: Volkseinkommen und Steuerbelastung

Artikel: Das schweizerische Volkseinkommen

Autor: Leuthold, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so lange ihrem Zwecke entzogen wären, mit Ausnahme der 18 Millionen Franken, die gegenwärtig für die Altersfürsorge fliessen, was aber nur eine Abschlagszahlung sein kann.

Diese vorläufigen Bemerkungen sollen nur andeuten, in welcher Richtung die Bemühungen der Arbeitervertreter gehen müssen, um eine tragbare und gerechte Verteilung der Staatslasten zu erzielen. Die Arbeiterschaft hat zweifellos alles Interesse, positiv mitzuhelfen an der Lösung der schwebenden Finanzprobleme. Sie muss jedoch mit Nachdruck die Forderung verfechten, dass die Lasten nach der Leistungsfähigkeit auf die Schultern der verschiedenen Volkskreise verteilt werden. Sonst wird das Volk seine Zustimmung versagen.

Das schweizerische Volkseinkommen.

Von H. Leuthold.

In einer Zeit, da der Fiskus alle Anstrengungen machen muss, um die Steuererträge zu steigern, erhalten die Angaben über die Höhe des gesamten Volkseinkommens besondere Bedeutung. Während für die meisten Industriestaaten schon bisher Zahlen über das Volkseinkommen zur Verfügung standen, waren solche bis jetzt für die Schweiz nicht vorhanden. Jedenfalls fehlte es an einer kontinuierlichen Erhebung über die Entwicklung unseres Volkseinkommens, und nur für einzelne Jahre gab es private oder offizielle Schätzungen. Diese Lücke wird nun erfreulicherweise ausgefüllt durch eine sehr verdienstvolle Arbeit von Dr. J. Wyler, Adjunkt des Eidgenössischen Statistischen Amtes, im soeben erschienenen neuen Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, die auf den bisher nicht veröffentlichten jährlichen Schätzungen des Volkseinkommens durch das Eidg. Statistische Amt basiert, so dass die durch Wyler der Oeffentlichkeit jetzt zugänglich gemachten Angaben gewissermassen amtlichen Charakter besitzen. Wir möchten im folgenden die wichtigsten Ergebnisse seiner Arbeit wiedergeben.

Die Ermittlung des Volkseinkommens ist deshalb sehr schwierig, weil schon der

Begriff des Volkseinkommens

nicht eindeutig feststeht und weil man ausserdem bei seiner Erfassung weitgehend auf Schätzungen angewiesen ist. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften definiert W. Winkler das Volkseinkommen als « Summe der wirtschaftlichen Werte, die einer Volkswirtschaft in einer Wirtschaftsperiode als wirksame Einnahmen nach Abzug der Kosten zufliessen ». Auf dem Boden dieser Begriffsbestimmung steht, soweit wir es beurteilen können, auch Wyler. Die frühere Auffassung, wonach die nicht aus der Güter-

produktion stammenden Einkommen nicht als Teile des Volkseinkommens anerkannt wurden, mit der Begründung, dass es sich hier nur um « abgeleitetes », « sekundäres » Einkommen handle (z. B. Einkommen der Beamten, Lehrer usw.), ist heute ziemlich überwunden. Sie beruhte auf einer irrtümlichen Einschränkung des Produktivitätsbegriffs auf die Gütererzeugung. Auch Wyler lehnt diese Theorie ab und will als Volkseinkommen die Summe aller Einzeleinkommen von Wirtschaftssubjekten verstanden wissen.* Freilich bestehen auch über den Begriff des Einkommens selbst verschiedene Meinungen, doch ist es nicht möglich, an dieser Stelle auf diese Kontroversen einzugehen.

Methoden und Quellen der Ermittlung.

Bei der Berechnung des Volkseinkommens können zwei verschiedene Methoden verwendet werden, entweder die « reale », « objektive » oder die « personale » Methode. Die reale Methode will das Volkseinkommen von Seite der erzeugten Güter, Dienstleistungen und Nutzungen her erfassen, die personale Methode von Seite der Einzeleinkommen der Wirtschaftssubjekte. Auch beim objektiven Verfahren müssen natürlich die produzierten Sachgüter, Nutzungen und Dienstleistungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, nämlich den Geldpreis. Durch einfache Summierung entweder der erzeugten Güter usw. oder der Einzeleinkommen erhält man dann das Volkseinkommen. In der Praxis werden heute meistens beide Methoden gemeinsam angewandt (« gemischtes » Verfahren), je nachdem ob auf dem einen oder dem anderen Gebiet zuverlässigere Quellen zur Verfügung stehen. Auch Wyler bedient sich dieser gemischten Methode.

Als Quellen bei der Ermittlung kommen in Betracht Produktions-, Finanz-, Steuer-, Berufs-, Lohnstatistiken usw. So beruht beispielsweise die Schätzung des Einkommens aus der Landwirtschaft auf den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates (reale Methode); für die Lohneinkünfte der gegen Unfall versicherten Arbeiter lässt sich die Statistik der SUVAL verwenden; die Steuerstatistik liefert Anhaltspunkte über den Erwerb der Selbständigen (personale Methode) usw. Welche Quellen im einzelnen bei der Ermittlung der verschiedenen Posten des schweizerischen Volkseinkommens benutzt wurden, ist aus der knappen Darstellung Wylers im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft nicht ersichtlich, doch hat er sich darüber in der bereits zitierten früheren Arbeit von 1927 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft eingehend geäussert. Sehr wahrscheinlich beruht auch die neueste Arbeit Wylers noch auf den gleichen Grundlagen. Im einzelnen mögen jedoch Aenderungen und Verbesserungen erfolgt sein, so dass wir hier darauf

---

* Vgl. *Wyler*, J., Das schweizerische Volkseinkommen im Jahre 1924. « Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft », 1927, S. 359—412.

verzichten müssen, die für die Berechnung der einzelnen Teile des Volkseinkommens verwendeten Quellen aufzuzählen. Im Jahre 1940 wird eine grössere Publikation des Eidg. Statistischen Amtes über die Entwicklung des schweizerischen Volkseinkommens erscheinen, in der dann wohl eingehend Methode und Quellen der Ermittlung dargestellt werden.

Die Ermittlung des Volkseinkommens beruht auf sicheren und weniger sicheren Posten; denn es gibt Einkommen, die einfach festgestellt werden können (wie z. B. die Lohnsumme des Bundes und der Kantone aus den Staatsrechnungen) und andere, wo man auf blosse Schätzungen angewiesen ist. Auch Doppelzählungen lassen sich nicht leicht vermeiden; anderseits können aber auch grössere Einkommensteile unberücksichtigt bleiben. Die Zahlen über die Höhe des Volkseinkommens können deshalb nicht einen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, aber trotzdem stellen sie ein unentbehrliches, sehr wertvolles Hilfsmittel dar für die gesamte Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Entwicklung des schweizerischen Volkseinkommens.

Die ersten Schätzungen des schweizerischen Volkseinkommens gehen auf Geering zurück, für die Jahre 1890, 1895, 1899, 1906 und 1913. Für 1913 errechnete Geering ein Volkseinkommen von 2,5 bis 3 Milliarden Franken. Landmann kam für das gleiche Jahr auf 3,5 Milliarden. Für 1915 veranschlagte die eidgenössische Steuerverwaltung das schweizerische Volkseinkommen auf 4,4 Milliarden. Es handelt sich aber bei diesen ersten Schätzungen um summarisch gewonnene Zahlen. Erst die Tagung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft im Jahre 1926, die sich mit dem Problem des Volkseinkommens befasste, veranlasste gründliche Schätzungen, von Reichlin und Mori. Für das Jahr 1924 bezifferte sich das schweizerische Volkseinkommen nach Mori auf 6,2 Milliarden, nach Reichlin (für 1924/25) auf 5,2 und nach Wyler auf 8,5 Milliarden. Spätere Schätzungen des schweizerischen Volkseinkommens sind enthalten in der Botschaft des Bundesrates über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt in den Jahren 1936 und 1937 vom 22. November 1935, für die Jahre 1929 und 1932 bis 1934.

Die starken Unterschiede in den Schätzungsergebnissen rühren her von den verschiedenen Grundlagen der einzelnen Erhebungen. Wenn man die zeitliche Entwicklung des schweizerischen Volkseinkommens verfolgen will, so besitzen natürlich nur jene Schätzungen Vergleichswert, die von der gleichen Basis ausgehen, wie dies erst der Fall ist für die Zahlen des Eidg. Statistischen Amtes, die in der am Anfang erwähnten Arbeit von Wyler im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft eben veröffentlicht worden

sind. Danach hat sich das schweizerische Volkseinkommen seit 1924 folgendermassen gestaltet:

	Nominales Volkseinkommen in Millionen Fr.	Nominales Volkseinkommen 1929 = 100	„Freies" Realeinkommen[1] 1929 = 100
1924	7613	81	77
1929	9403	100	100
1930	9278	99	99
1931	8526	91	96
1932	7685	82	93
1933	7642	81	99
1934	7578	80	99
1935	7407	79	95
1936	7411	79	94

[1] Nur frei verwendbares Einkommen: Nominaleinkommen um sämtliche Steuerleistungen vermindert und mit dem Index der Lebenskosten bereinigt.

Das schweizerische Volkseinkommen erreichte seinen bisher höchsten Stand im letzten Hochkonjunkturjahre 1929, wo es auf 9,4 Milliarden Franken angestiegen war. Von entscheidender Bedeutung für die Höhe des Volkseinkommens ist selbstverständlich die Wirtschaftslage; es steigt rasch an bei guter Konjunktur und geht zurück in der Depression. In den Zahlen seit 1930 kommt die Wirkung der Wirtschaftskrise deutlich zum Ausdruck. Mit dem Ausfall bzw. der Verminderung vieler Einzeleinkommen infolge Arbeitslosigkeit, Lohnabbau, Preissturz, Rückgang der Unternehmergewinne usw. vermindert sich natürlich auch das Volkseinkommen, als Summe der Einzeleinkommen, entsprechend. Zwischen 1929 und 1936 erfuhr das schweizerische Volkseinkommen eine Schrumpfung von 9,4 auf 7,4 Milliarden, das heisst um 2 Milliarden oder 21 Prozent. Die stärkste Senkung erfolgte in den Jahren 1931 und 1932, während seither der Rückgang nur langsam weiterging.

Die prozentuale Abnahme ist noch grösser, wenn man berechnet, welches durchschnittliche Einkommen auf einen Einwohner entfällt, da die schweizerische Bevölkerung seit 1929 sich vermehrt hat. Der Durchschnittsbetrag pro Einwohner vermindert sich von 1929 bis 1936 von 2340 Franken auf 1780 Franken oder um 24 Prozent.

Für die Jahre 1937 und 1938 liegen noch keine Zahlen vor über die Höhe des schweizerischen Volkseinkommens. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, der Ende 1936 einsetzte, auch das Volkseinkommen sich wieder erholt hat. Anhaltspunkte für diese Annahme bieten der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 1936 und die Erhöhung der Durchschnittsdividende der schweizerischen Aktiengesellschaften von 3,9 Prozent im Jahre 1936 auf 4,6 Prozent 1937 (von 241 auf 272 Millionen Franken), sowie eine Reihe anderer Faktoren.

Bedeutend stabiler als das nominale Volkseinkommen erwies sich das sogenannte «freie Realeinkommen». Darunter

versteht Wyler das frei verwendbare Volkseinkommen, in dem die Kaufkraftveränderungen des Geldes sowie die gesamten Steuerleistungen ausgeschaltet sind. Die Steuerleistungen haben sich in den Jahren 1929 bis 1936 nur wenig verändert. Der Unterschied zwischen Nominal- und freiem Realeinkommen rührt hauptsächlich her von dem bedeutenden Rückgang der Preise seit 1929. Der Index der Kosten der Lebenshaltung sank von 161 Punkten (1929) auf 128 Punkte (1935) bzw. 130 Punkte (1936). Dank dieser wesentlichen Kaufkraftsteigerung des Geldes ist das Realeinkommen des Schweizervolkes viel weniger stark gesunken als das Nominaleinkommen. Es erreichte den tiefsten Stand schon 1932, stieg in den folgenden zwei Jahren fast wieder auf Vorkrisenstand an, um nachher wieder zu fallen. Die maximale Abnahme (zwischen 1929 und 1932) betrug nur 7 Prozent. Darin ist freilich die Bevölkerungsvermehrung um 4 Prozent nicht berücksichtigt. Auch darf man nicht vergessen, dass in den Jahren guter Konjunktur nicht nur das nominelle, sondern auch das reale Volkseinkommen rasch zu steigen pflegt. (Im Durchschnitt der Jahre 1925—1929 stieg es um 5 Prozent.) Der Rückgang des realen Volkseinkommens um 7 Prozent fällt deshalb weit schwerer ins Gewicht als man zunächst annehmen könnte.

Es ist nicht nur wichtig, die Gesamthöhe des Volkseinkommens zu kennen, sondern von entscheidender Bedeutung ist seine Verteilung auf die einzelnen Einkommensarten (Arbeitsverdienst, Unternehmergewinn, Zinsen). Auch hierüber enthält die Arbeit von Wyler aufschlussreiche Zahlen.

	Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden		Gemischtes Einkommen der selbständig Erwerbenden		Reines Kapitaleinkommen	
	in Mill. Fr.	in %	in Mill. Fr.	in %	in Mill. Fr.	in %
1924	3972	52,2	1939	25,5	1702	22,3
1929	4675	49,7	2200	23,4	2528	26,9
1930	4684	50,5	2079	22,4	2515	27,1
1931	4546	53,3	1830	21,5	2150	25,2
1932	4285	55,8	1468	19,1	1932	25,1
1933	4163	54,5	1516	19,8	1963	25,7
1934	4093	54,0	1515	20,0	1970	26,0
1935	3911	52,8	1555	21,0	1941	26,2
1936	3789	51,1	1603	21,6	2019	27,3

In der schweizerischen Volkswirtschaft kommt dem Arbeitseinkommen überragende Bedeutung zu; etwas mehr als die Hälfte des gesamten Volkseinkommens entfällt auf Löhne und Gehälter der unselbständig Erwerbenden. Dazu kommt noch das Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbenden (Bauern, Gewerbetreibende), das aber nicht genau ausgeschieden werden kann und deshalb mit dem Kapitaleinkommen der selbständig Erwerbenden zum sogenannten « gemischten Einkommen » zusammengefasst wird.

Die prozentuale Verteilung des Sozialproduktes auf die drei Einkommenskategorien hat sich nach 1929 zunächst verschoben

zugunsten des Arbeitseinkommens der unselbständig Erwerbenden, weil bei diesem der Einkommensrückgang weniger rasch einsetzte als bei den beiden übrigen Kategorien; sein Anteil stieg bis auf 55,8 Prozent (1932). Es zeigt sich hier die bekannte Erscheinung, dass die Arbeitslöhne in der Depression weniger schnell sinken als die Unternehmergewinne; umgekehrt erholen sich die Löhne beim wirtschaftlichen Wiederaufstieg viel weniger rasch als jene.

Während der Anteil des Arbeitseinkommens am gesamten Volkseinkommen heute etwas grösser ist als 1929, ist der Prozentsatz des gemischten Einkommens der Selbständigen trotz der nach 1932 einsetzenden Erholung heute kleiner als 1929. Der Anteil des reinen Kapitaleinkommens dagegen ist 1936 etwa gleich gross wie 1929.

Der Einkommensrückgang betrug bei den einzelnen Kategorien in Prozent:

	1929—1932	1929—1936
Arbeitseinkommen	8	19
Gemischtes Einkommen	33	27
Reines Kapitaleinkommen	24	20

Das Einkommen aus Arbeit stieg bis 1930 noch an und ging darauf langsam aber stetig zurück, von 1929 bis 1936 um 886 Millionen Franken oder um 19 Prozent. Einen ebenso starken Rückgang (20 Prozent) verzeichnet im Gesamtergebnis das reine Kapitaleinkommen, doch verlief hier die Bewegung wie auch beim gemischten Einkommen anders: zunächst heftiger Rückschlag, nachher wieder eine gewisse Erholung. Durch die Krise am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurde das gemischte Einkommen, das eine Einbusse um 27 Prozent erlitt.

Arbeitseinkommen und gemischtes Einkommen unterschreiten im Jahre 1936 nicht nur den Stand von 1929, sondern sogar jenen von 1924; einzig das reine Kapitaleinkommen weist 1936 absolut einen höheren Betrag auf als 1924.

Sehr interessant ist auch die nachfolgende Gliederung des Volkseinkommens nach Berufsklassen:

(Siehe folgende Seite.)

Von allen unselbständig Erwerbenden erfuhr die Gruppe der Industriearbeiter absolut und relativ den stärksten Verdienstausfall. Zwischen 1929 und 1936 ist das Einkommen dieser Schicht von 1821 auf 1283 Millionen oder um 30 Prozent zusammengeschrumpft. Dieser bedeutende Rückschlag ist zur Hauptsache auf die Arbeitslosigkeit und erst in zweiter Linie auf den Lohnabbau zurückzuführen. Nach Wyler sind von der gesamten Einkommensminderung innerhalb der Industriearbeiterschaft (538 Millionen) etwa 400 Millionen den Entlassungen und der Kurzarbeit und 138 Millionen den Lohnsenkungen zuzuschreiben. Umgekehrt war die Einkommenseinbusse der kaufmännischen

Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden, gemischtes Einkommen der Selbständigen (in Millionen Franken).

Unselbständige:	1924	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
Industriearbeiter	1495	1821	1798	1700	1506	1451	1449	1344	1283
Landwirtschaftl. Gesinde . .	171	157	146	140	141	140	133	132	134
Uebrige Arbeiter [1] . . .	207	256	260	258	249	245	246	239	234
Kaufmännische Angestellte [2] .	786	963	988	957	926	888	853	797	775
Gastgewerbe [3]	210	280	274	257	232	224	217	211	206
Oeffentlicher Verkehr [4] . .	371	377	384	387	381	370	351	344	320
Oeffentliche Verwaltung [5] .	167	180	185	190	195	196	197	199	198
Lehrer, Seelsorger	174	177	179	180	182	182	180	179	178
Dienstboten	228	248	250	249	246	244	243	240	238
Total	3809	4459	4464	4318	4058	3940	3869	3685	3566
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	128	177	180	187	186	181	180	181	177
Nebenberuf	35	39	40	41	41	42	44	45	46
Unselbständige im ganzen	3972	4675	4684	4546	4285	4163	4093	3911	3789
Selbständige:									
Landwirtschaft [6] [7]	677	705	613	455	273	382	378	466	532
Uebrige, Hauptberuf [7] . .	1197	1421	1391	1299	1116	1052	1053	1002	982
Uebrige, Nebenberuf . . .	65	74	75	76	79	82	84	87	89
Selbständige im ganzen	1939	2200	2079	1830	1468	1516	1515	1555	1603

[1] Im Handel, privatem Verkehr, in Anstalten, Betrieben der Rechtspflege, des Gesundheitswesens, der Wissenschaft und Kunst.
[2] Inbegriffen Techniker, Wissenschafter (mit Ausnahme der Lehrer), Direktoren und leitende Angestellte im Gastgewerbe.
[3] Ohne Direktoren und leitende Angestellte.
[4] Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahnen, ohne private Verkehrsbetriebe und selbständige Dampfschiffahrt.
[5] Gesamtpersonal des Bundes (mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe wie der ETH.), der internationalen Aemter, eigentliches Verwaltungspersonal von Kantonen und Gemeinden.
[6] Haupt- und Nebenberufstätige, Gartenbau inbegriffen.
[7] Verluste inbegriffen.

Angestellten von insgesamt 188 Millionen etwa zu drei Viertel durch den Gehaltsabbau bedingt.

Im Gastgewerbe ist der Einnahmeausfall der Angestellten namentlich durch den Rückgang der Trinkgelder (infolge der verminderten Umsätze) verursacht, während die Lohnsätze und auch die Zahl der Beschäftigten hier weniger stark schwankten.

Im öffentlichen Verkehr, dem neben den Eisenbahnen auch Post, Telegraph und Telephon zugerechnet werden, wurde der Einkommensverlust wesentlich mitbedingt durch den starken Personalabbau namentlich bei den Bundesbahnen; der Personalbestand der SBB. war 1936 um gegen 11,000 geringer als 1920 und um etwa 5000 kleiner als 1929. Anderseits ist das Personal der öffentlichen Verwaltung ununterbrochen angestiegen, ebenso die Zahl der Lehrer. Deshalb war trotz Gehaltsabbau das Einkommen dieser Berufsklassen im gesamten grösser bzw. annähernd gleich gross wie 1929.

Zum Einkommen der Unselbständigen werden auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber gerechnet sowie natürlich die Einnahmen aus einem eventuellen Nebenverdienst. Die ersteren waren 1936 genau gleich hoch wie 1929 — in der Zwischenzeit Zunahme und dann wieder Abnahme —; die Einkünfte aus Nebenberuf haben eine Zunahme erfahren.

Das Einkommen der Selbständigen wird leider nur gegliedert in Landwirtschaft und übrige Berufe. In den ersten Krisenjahren wurde der selbständige Landwirt von allen Berufsklassen von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen, erfuhr doch sein Einkommen von 1929 bis 1932 einen Rückgang um nicht weniger als 60 Prozent. Die Ursache dieses heftigen Rückschlages liegt im Preissturz aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Von 1933 an trat jedoch eine wesentliche Besserung ein. Ebenso stark wurde das selbständige (nicht besonders aufgeführte) Gastgewerbe in Mitleidenschaft gezogen, mit dem Unterschied, dass die Schrumpfung hier bis 1936 weiterging. Im gesamten fiel das Berufseinkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen von 1926 bis 1936 um etwa 28 Prozent.

Zum Schluss folgt noch eine Gliederung des reinen Kapitaleinkommens:

Reines Kapitaleinkommen (in Millionen Franken).

	1924	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
Zinseinkommen	*1210*	*1524*	*1585*	*1602*	*1585*	*1557*	*1548*	*1529*	*1515*
Davon:									
Spargelder, Kassascheine .	316	440	473	472	451	418	398	380	372
Obligationen	425	445	444	433	418	410	413	411	407
Grundbesitz, Hypotheken [1] .	469	639	668	697	716	729	737	738	736
Gewinneinkommen . . .	*548*	*791*	*759*	*633*	*554*	*536*	*536*	*509*	*534*
Davon:									
Aktien, Genussscheine . .	297	463	444	353	290	281	283	259	282
Uebriges [2]	251	328	315	280	264	255	253	250	252
Total mit Doppelzählungen	*1758*	*2315*	*2344*	*2235*	*2139*	*2093*	*2084*	*2038*	*2049*
Doppelzählungen [3] . . .	—101	—127	—129	—125	—127	—110	—114	—107	—125
Total ohne Doppelzählungen	*1657*	*2188*	*2215*	*2110*	*2012*	*1983*	*1970*	*1931*	*1924*
Nichtverteilte Gewinne, abzüglich Verluste [4] . . .	—20	240	180	—50	—150	—100	—90	—100	—20
Saldo d. auswärtigen Erträge [4]	65	100	120	90	70	80	90	110	115
Total	*1702*	*2528*	*2515*	*2150*	*1932*	*1963*	*1970*	*1941*	*2019*

[1] Reines Mieteinkommen, abzüglich Hypothekenzinsen aus Liegenschaften von Privaten, Baugenossenschaften, der öffentlichen Hand, Zinsen für private (nicht bankmässige) Hypotheken.

[2] Gewinne der Genossenschaften (ohne Baugenossenschaften), der Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit, der öffentlichen Betriebe, aus privaten Geschäftsbeteiligungen.

[3] Infolge der Haltung schweizerischer Effekten seitens Aktiengesellschaften doppelt gezählte Kapitalerträge.

[4] Ergänzung für nicht bereits erfasste Beträge.

Die Grösse des Kapitalertrags wird entscheidend beeinflusst einerseits durch den Anlagebestand und anderseits durch den Zinsfuss, bzw. die Gewinnrate. Die Zinssätze waren im allgemeinen während der ganzen Periode rückläufig, wenigstens bis zum Jahre 1935. Auch der Bestand an Bankeinlagen nahm ab, wogegen die Hypotheken bis 1935 eine recht ansehnliche Vermehrung erfuhren, infolge der regen Bautätigkeit. Der Rückgang des Zinseinkommens setzte 1932 ein, wurde aber zunächst durch die Zunahme der Hypothekarzinsen etwas gemildert

Für die Schrumpfung des gesamten Kapitaleinkommens fällt jedoch weit stärker als die Zinserträgnisse das Gewinneinkommen in Betracht. Hier sind es vor allem die Aktiendividenden, die infolge der Krise sehr starke Einbussen erlitten, von 463 Millionen 1929 auf 259 Millionen 1935 (—44 Prozent); in diesem Zeitraum sank die Durchschnittsdividende der schweizerischen Aktiengesellschaften von 7 auf 3,4 Prozent. Der Hauptrückgang erfolgte schon in den Jahren 1931 und 1932.

Da die Addition aller erfassbaren Zins- und Dividendeneinkommen Doppelzählungen enthält und ausserdem verschiedene andere Faktoren zum Teil nicht berücksichtigt sind (nicht verteilte Gewinne, Verlustsaldi, Ertrag aus ausländischen Kapitalanlagen), so musste Wyler noch verschiedene Korrekturposten anbringen, um das Total des reinen Kapitaleinkommens zu erhalten.

Der Gesamtbetrag, der natürlich ebenfalls eine Schätzung darstellt, erreichte im Hochkonjunkturjahre 1929 mit rund 2,5 Milliarden Franken den Höhepunkt, um nachher unter der Einwirkung der Krise bis auf 1,9 Milliarden im Jahre 1935 zu sinken. Dabei ist daran zu erinnern, dass in diesen Zahlen nicht das gesamte Kapitaleinkommen enthalten ist. Sondern die Erträgnisse aus dem im Betriebe der Bauern und Gewerbetreibenden steckenden Eigenkapitals sind, wie oben schon erwähnt, im gemischten Einkommen der Selbständigen enthalten, da sie von deren Arbeitseinkommen kaum ausgeschieden werden können.